

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **56 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B. Schweine-Ausstellung. Schweine.

Art. 54. Die Schweine-Ausstellung findet gleichzeitig mit der Rindvieh-Ausstellung statt, vom 12. bis und mit 21. September 1914.

Die Tiere sind am 11. September von morgens 9 Uhr an bis spätestens 4 Uhr abends der Ausstellung einzuliefern.

Art. 55. Zur Ausstellung werden zugelassen: 1. Weisse Edelschweine (im Typus des grossen Yorkshire). 2. Veredelte Landschweine. Kreuzungen sind ausgeschlossen.

Art. 56. Ausgestellt können werden: Eber, trächtige Mutterschweine, säugende Mutterschweine, Kollektionen.

Die Kollektionen müssen zusammengesetzt sein aus Tieren gleicher Rasse und zwar wenigstens einem Eber und drei Mutterschweinen für Einzelzüchter oder aus wenigstens einem Eber und fünf Mutterschweinen für Zuchtgenossenschaften.

Die bei der Einzelprämierung konkurrierenden Tiere können gleichzeitig auch an der Kollektionsprämierung teilnehmen.

Art. 57. Die auszustellenden Tiere müssen nachweisbar vor 1. Dezember 1913 geboren sein.

Art. 58. Die Tiere werden durch ein Preisgericht nach dem von den Zuchtverbänden bei den interkantonalen Eber- und Zuchtschweinemärkten aufgestellten Modus beurteilt.

Das Preisgericht wird so zusammengesetzt, dass jede der zwei Kategorien durch Vertreter der betreffenden Zuchttrichtung beurteilt wird.

Art. 59. Die Tiere werden durch das Preisgericht in Tiere I., II. und III. Klasse eingeteilt. Es steht ihm frei, die I. und II. Klasse in Unterabteilungen zu gliedern.

Art. 60. Die Prämien betragen: *a)* für Eber 20—100 Fr., *b)* für trächtige Mutterschweine 10—70 Fr., *c)* für säugende Mutterschweine 20—80 Fr., *d)* für Kollektionen: Ehrenpreis und Diplome: I. Klasse: Silververgoldete Medaille. II. Klasse Silberne Medaille. III. Klasse: Bronzene Medaille.

Personalien.

Ehrung. Herr Dr. A. Theiler, Direktor der tierärztlichen Forschungsinstitute der südafrikanischen Union zu Pretoria, wurde vom König von Grossbritannien zum Ritter des Ordens St. Michael und Georg ernannt. Mit dieser hohen Auszeichnung ist der Adel verbunden. Wir gratulieren!

Ernennungen. Vom schweizerischen Bundesrat sind (in der Sitzung vom 15. Dezember 1913) ernannt worden: zum Adjunkten des Oberpferdarztes: Herr Veterinärmajor Herrmann Schwyter, bisher Pferdarzt der Abteilung, und zum Pferdarzt und Bureauchef: Herr Veterinär-oberstlieutenant A. Ramelet, bisher Adjunkt des Kavallerie-Remontendepots.

† Kantonstierarzt Joseph Arnold.

Jos. Arnold, Kantonstierarzt von Menzingen, Kanton Zug, ist am 7. Januar 1914 gestorben. Er war geboren den 17. August 1846, besuchte die Primar- und Sekundarschule in Menzingen und ein Jahr lang das Gymnasium in Zug, begab sich hernach zum Fachstudium nach Bern, Wien und München. In München bestand er das damalige Konkordatsexamen mit bestem Erfolge und erhielt dann, gestützt hierauf, in seinem Heimatkanton Zug das kantonale Patent.

Im Jahre 1868 liess er sich zur Ausübung seines Berufes in Menzingen nieder, nachdem er vorher bei Tierarzt Merz in Unterägeri als Assistent gewirkt hatte. Im Jahre 1877 wurde er Sanitätsrat und 1878 erhielt er die Stelle als Kantonstierarzt. Jos. Arnold war auch der erste Veterinär-offizier (Oberleutnant) im Kanton Zug.

Während 45 Jahren hat der Verstorbene eine ausgedehnte, strenge Praxis besorgt. Treu, gewissenhaft und zuverlässig hat er seines Amtes gewaltet und sich das Zutrauen der Viehbesitzer verdient.

Der Heimgegangene war auch 43 Jahre lang Weibel und Wirt und seit vielen Jahren Betreibungsbeamter, welch letzteres Amt ihm oft Bedenken machte.

Durch seinen ruhigen, friedlichen, heitern und selbst humorvollen Charakter machte sich Arnold in allen seinen Stellungen bekannt, beliebt und geachtet. Diese Eigenschaften mögen ihm wohl über manche Schwierigkeiten des Lebens, des Berufes und der Ämter hinweggeholfen haben.

Ein chronisches Leberleiden hat den stets Rastlosen um Weihnachten 1913 aufs Krankenlager gebracht, und der Todesengel hat ihn schon am 7. Januar 1914 von seinen Leiden erlöst.

Mögen ihm Alle ein gutes Andenken bewahren. N.